

über den Wechsel einer (stellv.) Leitungsperson
in einer besonderen Wohnform

Aktenzeichen*: 233. -6464-

3. Beginn der Funktion:	
Datum:	

4. Träger der Einrichtung:		
Name / Bezeichnung:		
Anschrift:	Straße und Hausnummer:	
	PLZ und Ort:	
Internet- und E-Mail-Adresse:	Internetadresse: www.	E-Mail-Adresse:
Auskunft erteilt:	Name/Telefon/Fax:	

5. Wechsel der Funktion:	
Die bisherige (stellv.) Einrichtungsleitung in der besonderen Wohnform	
Name:	
Vorname:	
hat mit Wirkung zum:	die Tätigkeit in der Funktion beendet.
Die Funktion war unbesetzt:	ja nein
seit:	

Ort, Datum

Stempel des Trägers,
Name in Druckbuchstaben und
Unterschrift der vertretungsberechtigten
Person des Trägers

Hinweis zum Datenschutz

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: <https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/datenschutz>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Teil B - für die anzuzeigende Person

1. Führungszeugnis

Ein aktuelles **erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde** nach § 30a BZRG i.V.m. § 124 Abs. 2 Satz 4 SGB IX ist von der anzuzeigenden Person bei der jeweils zuständigen Behörde zu beantragen.

Das Führungszeugnis ist von der ausstellenden Behörde (z.B. bei der Stadtverwaltung, Bürgeramt) bei Beantragung direkt an die Heimaufsicht zu veranlassen und an folgende Anschrift zu adressieren:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Abteilung 23 – Wirtschaft, Verkehr und Gesundheit
Referat 233
Postfach 2249
99403 Weimar

Aktenzeichen: **233.** **-6464-**

Hinweise:

Das Aktenzeichen der Heimaufsicht ist von der ausstellenden Behörde zwingend bei der Beantragung anzugeben, da ansonsten keine Zuordnung möglich ist.

Das Führungszeugnis ist auch bei der Anzeige über den internen Wechsel einer (stellv.) Leitungsperson vorzulegen.

2. Beruflicher Lebenslauf

Folgender aktueller beruflicher Lebenslauf ist der Anzeige beizufügen.

A. Berufsausbildung (stellv.) Einrichtungsleitung / (stellv.) Pflegedienstleitung

Berufsbezeichnung	Abschluss im Jahr

Hinweis: Bitte nur Berufsabschlüsse angeben, die für die Nachweise der fachlichen Geeignetheit erforderlich sind. Die vorgenannten Angaben zum Berufsabschluss/den Berufsabschlüssen sind durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen (Vorlage einer Kopie der vorgenannten Urkunden mit der Bestätigung und der Unterschrift des verantwortlichen Einrichtungsvertreters bzw. des Einrichtungsträgers, dass ihm die Originale der Urkunden zur Einsicht vorgelegen haben).

B. Beruflicher Werdegang

Tätig als	Arbeitgeber/ Arbeitsstelle	Datum von - bis

Hinweis: Die vorgenannten Angaben zum beruflichen Werdegang sind durch entsprechende Unterlagen (**Bestätigung des Arbeitgebers, Arbeitszeugnisse o.ä.**) nachzuweisen. (Ggfs. Beiblatt anfügen).

C. Fort - und Weiterbildung

Maßnahme	Bildungseinrichtung	von - bis/Stundenzahl

Hinweis: Bitte keine Tages- und Kurzseminare angeben. Entsprechende Nachweise sind in Kopie beizufügen

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben und
Unterschrift der anzuzeigenden Person

3. Selbstauskunft

Gemäß § 2 Abs. 1 Heimpersonalverordnung (HeimPersV), § 4 Abs. 1 HeimPersV i.V.m. § 3 Abs. 1 - 2 HeimPersV ist eine der Voraussetzungen zur Geeignetheit die persönliche Eignung des jeweiligen Funktionsträgers. Aus diesem Grund kann die zuständige Behörde eine Abfrage bei der Staatsanwaltschaft durchführen.

Sind Strafverfahren anhängig?	ja nein
Grund der Ermittlungen?	
Bei welchen Staatsanwaltschaften werden Ermittlungsverfahren geführt bzw. sind gerichtliche Verfahren anhängig?	
Aktenzeichen Staatsanwaltschaft:	

Wenn ja:

Name:	
Geburtsname:	
Sämtliche Vornamen:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Wohnanschrift:	

Hiermit erteile ich meine Einwilligung zur Abfrage bei der Staatsanwaltschaft.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben und
Unterschrift der anzuzeigenden Person

Hinweis zum Datenschutz

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: <https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/datenschutz>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.